



Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV)

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der
Gleichstellung der Geschlechter
CERV-2022-GE

Fassung 1.0
22. November 2021



DOKUMENTATION DER ÄNDERUNGEN			
Fassung	Datum der Veröffentlichung	Änderung	Seite
1.0	22.11.2021	▪ Ursprüngliche Fassung (neuer MFR)	
		▪	
		▪	
		▪	



EUROPÄISCHE KOMMISSION
Generaldirektion Justiz und Verbraucher

JUST.04 – Programm- und Finanzmanagement

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

INHALTSVERZEICHNIS

0. Einleitung	4
1. Hintergrund	5
2. Ziele – Themen und Prioritäten – förderfähige Tätigkeiten – erwartete Auswirkungen	7
Ziele	7
Themen und Prioritäten (Anwendungsbereich)	7
Förderfähige Tätigkeiten (Anwendungsbereich)	8
Erwartete Auswirkungen	9
3. Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	11
4. Zeitplan und Fristen	11
5. Zulässigkeit und Unterlagen	12
6. Förderfähigkeit	13
Förderfähige Teilnehmer (förderfähige Länder)	13
Zusammensetzung von Konsortien	15
Förderfähige Tätigkeiten	15
Geografischer Standort (Zielländer)	15
Dauer	15
Projektfinanzplan	15
Ethik und Werte der Europäischen Union	16
7. Finanzielle und operative Leistungsfähigkeit sowie Ausschluss	16
Finanzielle Leistungsfähigkeit	16
Operative Leistungsfähigkeit	17
Ausschluss	18
8. Evaluierungs- und Vergabeverfahren	19
9. Vergabekriterien	20
10. Rechtlicher und finanzieller Rahmen der Finanzhilfvereinbarungen	21
Beginn und Laufzeit des Projekts	21
Etappenziele und zu erbringende Leistungen	21
Form, Fördersatz und Höchstbetrag der Finanzhilfe	22

Budgetkategorien und Vorschriften für die Förderfähigkeit der Kosten	22
Berichterstattungs- und Zahlungsmodalitäten.....	23
Vorfinanzierungsgarantien	24
Bescheinigungen.....	25
Haftungsregelung für Einziehungen	25
Bestimmungen zur Projektdurchführung	25
Sonstige Besonderheiten.....	25
Nichterfüllung oder Verletzung des Vertrags.....	25
11. Einreichung eines Antrags	25
12. Hilfe	27
13. Wichtig	28

0. Einleitung

Dies ist eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für **maßnahmenbezogene Finanzhilfen** der EU im Bereich Geschlechtergleichstellung im Rahmen des Programms **„Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV)**. Den rechtlichen Rahmen für dieses Förderprogramm der EU bilden:

- die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 ([EU-Haushaltsordnung](#))
- der Basisrechtsakt (CERV-Verordnung (EU) [2021/692](#)¹)

Die Aufforderung ergeht im Einklang mit dem Arbeitsprogramm 2021–2022² und wird von der **Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission (GD JUST)** verwaltet.

Die Aufforderung umfasst das folgende **Thema**:

- **CERV-2022-GE – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter**

Bitte lesen Sie die **Aufforderungsdokumente**, insbesondere die vorliegende Aufforderungsunterlage, die Musterfinanzhilfvereinbarung, das [Online-Handbuch zum Förder- und Ausschreibungsportal der EU](#) sowie die [Kommentierte Finanzhilfvereinbarung \(EU Grants AGA – Annotated Model Grant Agreement\)](#) sorgfältig durch.

Diese Unterlagen enthalten Erläuterungen und Antworten auf Fragen, die bei der Erstellung Ihres Antrags auftreten können:

- In der Aufforderungsunterlage ist Folgendes beschrieben:
 - Hintergrund, Ziele, Geltungsbereich, förderfähige Tätigkeiten und erwartete Ergebnisse (Abschnitte 1 und 2)

¹ Verordnung (EU) 2021/692 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (ABl. L 156 vom 5.5.2021, S. 1).

² Durchführungsbeschluss der Kommission C(2021) 2583 final vom 19.4.2021 über die Finanzierung des Programms „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und zur Annahme des Arbeitsprogramms für 2021–2022.

- Zeitplan und zur Verfügung stehende Haushaltsmittel (Abschnitte 3 und 4)
- Zulässigkeits- und Förderfähigkeitsbedingungen (einschließlich obligatorischer Dokumente, Abschnitte 5 und 6)
- Kriterien für die finanzielle und die operative Leistungsfähigkeit sowie Ausschlusskriterien (Abschnitt 7)
- Evaluierungs- und Vergabeverfahren (Abschnitt 8)
- Vergabekriterien (Abschnitt 9)
- rechtlicher und finanzieller Rahmen der Finanzhilfvereinbarungen (Abschnitt 10)
- Einreichung eines Antrags (Abschnitt 11)
- Im Online-Handbuch ist Folgendes beschrieben:
 - Verfahren zur Registrierung und Einreichung von Vorschlägen online über das Förder- und Ausschreibungsportal der EU (im Folgenden „Portal“)
 - Empfehlungen für die Ausarbeitung des Antrags
- Die Kommentierte Finanzhilfvereinbarung (AGA) enthält:
 - detaillierte Anmerkungen zu allen Bestimmungen der Finanzhilfvereinbarung, die Sie unterzeichnen müssen, um die Finanzhilfe zu erhalten (*unter anderem Förderfähigkeit der Kosten, Zahlungsplan, zusätzliche Verpflichtungen usw.*)

Ferner empfehlen wir Ihnen, sich auf der [Website mit den Projektergebnissen zu dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“](#), der [Webseite mit den Ergebnissen des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“](#) und über das [Daphne Toolkit \(Initiative Daphne – Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen\)](#) über die Liste der früher geförderten Projekte zu informieren.

1. Hintergrund

„Gleichberechtigte Führungsverantwortung in der Gesellschaft“ ist eine der drei Säulen der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025³. Die Verwirklichung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen und Politik ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter. Auch wenn einige vielversprechende Fortschritte erzielt wurden, sind Frauen in Entscheidungspositionen im politischen Leben in vielen EU-Mitgliedstaaten sowie im Unternehmenssektor nach wie vor unterrepräsentiert.⁴ Diese Situation untergräbt das uneingeschränkte Funktionieren demokratischer Institutionen und Prozesse. Sie ist auch ein Hindernis für die Stärkung der Rolle der Frau und hemmt Wirtschaftswachstum und nachhaltige

³ [Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025](#)

⁴ <https://eige.europa.eu/gender-statistics/dgs>

Entwicklung.⁵ Darüber hinaus sind die Stimmen und die Sachkenntnis von Frauen auch in den Medien und allgemeiner in öffentlichen Debatten unterrepräsentiert. Wenn Frauen sich in diesen Foren äußern, sehen sie sich oft mit Geschlechterstereotypen und Sexismus konfrontiert. Die Stimmen von Frauen müssen einen Wert erhalten und müssen gehört werden, indem Frauen am politischen Leben teilhaben und in gleichem Verhältnis wie Männer in Entscheidungsprozessen vertreten sind.

Mit dieser Priorität der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen die Mitgliedstaaten und einschlägige Interessenträger bei der Entwicklung, Ermittlung und Verbreitung von Strategien, Maßnahmen, Instrumenten und dem Austausch bewährter Verfahren unterstützt werden, um eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in der Politik, in öffentlichen Debatten sowie in Management- und Führungspositionen im Unternehmenssektor wirksam zu fördern. Insbesondere zielt die Aufforderung auf die folgende Zielsetzung der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter ab: „die Teilnahme von Frauen als Wählerinnen und Kandidatinnen an den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, den nationalen Parlamenten und der Zivilgesellschaft fördern, unter anderem durch Finanzierung und Förderung bewährter Verfahren“.

Die Bekämpfung von **Geschlechterstereotypen** ist eine der Prioritäten der EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter, und Maßnahmen in diesem Bereich sind für die europäischen Gesellschaften von entscheidender Bedeutung.⁶ Geschlechterstereotypen, die auf unbewusste Voreingenommenheit zurückzuführen sind, zählen zu den Hauptursachen für die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und betreffen alle Bereiche der Gesellschaft. Tatsächlich verstärken Geschlechterstereotypen als Verallgemeinerung der Frauen und Männern zugeschriebenen Verhaltensweisen und Charaktereigenschaften nach wie vor die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, indem sie die Entscheidungen, die natürlichen Bestrebungen und die persönliche Freiheit von Frauen und Männern sowie von Mädchen und Jungen einschränken. Junge Menschen sind in besonderem Maße mit Geschlechterstereotypen konfrontiert, sei es in der Schule, in außerschulischen Aktivitäten, durch Online-Spiele oder in sozialen Medien; allerdings können sie ebenfalls starke Triebkräfte für den Wandel sein. Gleichermaßen können Werbung und Medien, denen häufig vorgeworfen wird, Geschlechterstereotypen zu vermitteln, eine wichtige Rolle bei der Überwindung dieser Stereotypen spielen, und positive Initiativen sollten gefördert werden⁷.

Mit dieser Priorität der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beabsichtigen wir, Projekte zu unterstützen, mit denen Geschlechterstereotypen bekämpft und bewusste oder unbewusste geschlechtsspezifische Vorurteile angegangen werden. Dabei ist ausdrücklichen oder impliziten Erwartungen in Bezug auf Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale Rechnung zu tragen, die die Gesellschaft im Allgemeinen als für Frauen oder Männer, Mädchen oder Jungen angemessen ansieht. Die ausgewählten Projekte laufen parallel zu einer EU-weiten Kommunikationskampagne gegen Geschlechterstereotypen, die 2022 durchgeführt wird.

⁵ Siehe Nachhaltigkeitsziel 5 der Vereinten Nationen: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen, <https://sustainabledevelopment.un.org/SDG5>.

⁶ [Beratender Ausschuss für Chancengleichheit von Frauen und Männern: Opinion on Combatting Gender Stereotypes \(Stellungnahme zur Bekämpfung von Geschlechterstereotypen\)](#).

⁷ Zum Beispiel die [Unstereotype Alliance](#).

2. Ziele – Themen und Prioritäten – förderfähige Tätigkeiten – erwartete Auswirkungen

CERV-2022-GE – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

Ziele

Unterstützung, Entwicklung und Umsetzung umfassender Strategien, die dazu beitragen, Frauen bei der uneingeschränkten Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen, Geschlechterstereotypen auszuräumen, die Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern, die Rolle der Frau zu stärken und das Gender Mainstreaming voranzubringen. Unterstützte politische Initiative: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025.

Themen und Prioritäten (Anwendungsbereich)

Die Regierungen der Mitgliedstaaten, lokale und regionale Behörden und ihre Verbände, Gleichstellungsstellen, Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere Frauenrechtsorganisationen, und andere Interessenträger (siehe Förderfähigkeitskriterien in Punkt 6) werden aufgefordert, Projekte im Rahmen der folgenden beiden Prioritäten einzureichen:

1. Ausgewogene Beteiligung und Vertretung von Frauen und Männern in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen

Ziel der Priorität ist die Förderung der ausgewogenen Beteiligung und Vertretung von Frauen und Männern in politischen Entscheidungsprozessen (einschließlich der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024) sowie in Management- und Führungspositionen im Unternehmenssektor. Tatsächlich sind in vielen EU-Mitgliedstaaten Frauen in Führungspositionen in Politik und Wirtschaft nach wie vor unterrepräsentiert.⁸ Im Einklang mit ihrer Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter⁹ und als Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung¹⁰ unterstützt die Kommission die Mitgliedstaaten und die einschlägigen Interessenträger bei der Entwicklung und Umsetzung wirksamer Strategien für eine verstärkte Vertretung und Beteiligung von Frauen in Entscheidungsprozessen in der Politik und im Unternehmenssektor. Um die verbleibenden Herausforderungen im Hinblick auf eine ausgewogene Beteiligung und Vertretung von Frauen und Männern in der Politik und im Wirtschaftsleben anzugehen, sind koordinierte Maßnahmen in einer Vielzahl von Bereichen notwendig. Dies erfordert grundlegende Veränderungen, Strategien, Maßnahmen und gezielte Aktivitäten zur Beseitigung sowohl gesellschaftlicher als auch struktureller Hindernisse, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Führungsrolle von Frauen und ihre Beteiligung an der wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Krise gestärkt werden müssen. Bei den Zielen und Aktivitäten im Rahmen der

⁸ Datenbank für Gender-Statistiken des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen.

⁹ Eine Union der Gleichheit: [Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025](#).

¹⁰ Siehe [Nachhaltigkeitsziel 5 der Vereinten Nationen](#): Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.

Projekte sollten Frauen in all ihrer Vielfalt berücksichtigt werden.¹¹

2. Bekämpfung von Geschlechterstereotypen, unter anderem mit Schwerpunkt auf jungen Menschen sowie in der Werbung und in den Medien

Diese Priorität konzentriert sich auf Sensibilisierungsmaßnahmen auf lokaler, nationaler oder EU-Ebene, um Geschlechterstereotypen in allen Lebensbereichen junger Menschen (insbesondere Schulen, Sport, Online-Spiele, soziale Medien und andere Aktivitäten) sowie in der Werbung und in den Medien zu bekämpfen. Hierzu zählen auch die Verbreitung positiver Botschaften sowie Darstellungen der Gleichstellung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern und der Chancengleichheit für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer, um ein geändertes Verhalten in der Gesellschaft zu fördern. Diese Priorität begleitet eine EU-weite Kampagne gegen Geschlechterstereotypen mit besonderem Schwerpunkt auf jungen Menschen sowie weitere Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter, mit denen Stereotype durch einen intersektionellen Ansatz angegangen werden. Im Rahmen der Projekte sollten Methoden und Aktivitäten vorgeschlagen werden, die die Zielgruppen, insbesondere Mädchen und Jungen, auf kreative und innovative Weise direkt einbeziehen, wobei positive und fortschrittliche Botschaften zur Förderung von Verhaltensänderungen genutzt werden sollten.

Förderfähige Tätigkeiten (Anwendungsbereich)

Unter anderem kommen folgende Tätigkeiten in Betracht:

1. Ausgewogene Beteiligung und Vertretung von Frauen und Männern in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen:

- Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung umfassender nationaler Strategien durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, um eine ausgewogene Beteiligung/Vertretung von Frauen und Männern in der Politik und im Wirtschaftsleben zu erreichen;
- wechselseitiges Lernen und Ermittlung/Austausch bewährter Verfahren zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und/oder zwischen einschlägigen Interessenträgern wie Gleichstellungsstellen, Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere Frauenorganisationen, und Medien; Entwicklung und/oder Verbreitung hochwertiger Instrumente und/oder erfolgreicher Strategien zur Erreichung einer ausgewogenen Beteiligung/Vertretung von Frauen und Männern in der Politik und im Wirtschaftsleben;
- Sensibilisierungsmaßnahmen wie Seminare, Konferenzen, Kampagnen, Veröffentlichungen, Presseaktivitäten und Kampagnen in den sozialen Medien, die auch die Sensibilisierung für die wirtschaftlichen Vorteile einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern in Führungspositionen in Unternehmen umfassen können;
- Entwicklung/Stärkung der Zusammenarbeit/Vernetzung zwischen wichtigen Interessenträgern wie nationalen und/oder regionalen/lokalen Behörden und/oder deren Verbänden, Gleichstellungsstellen, Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere Frauenorganisationen, und verstärkte Bildung von Koalitionen;

¹¹ Frauen sind eine heterogene Gruppe und können aufgrund verschiedener persönlicher Merkmale intersektioneller Diskriminierung ausgesetzt sein.

Tätigkeiten zur Unterstützung einzelner politischer Parteien werden von der Kommission im Rahmen dieser Aufforderung nicht finanziert.

2. Bekämpfung von Geschlechterstereotypen, unter anderem mit Schwerpunkt auf jungen Menschen sowie in der Werbung und in den Medien:

- Maßnahmen zur Sensibilisierung und zur Stärkung der Rolle der Frau, insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung negativer Denkmuster und Stereotypen in Bezug auf Geschlechterrollen und erwartete Verhaltensweisen von Männern und Frauen, Mädchen und Jungen, sowie Bereitstellung von alternativen Modellen oder Wahlmöglichkeiten;
- Aufbau von Kapazitäten und Schulungen für einschlägige Fachkräfte, insbesondere Sensibilisierungsmaßnahmen für Fachkräfte, die mit Jugendlichen arbeiten (z. B. in Schulen oder bei außerschulischen Aktivitäten), oder für Fachkräfte aus dem Medien- und Werbesektor;
- Austausch bewährter Verfahren, wechselseitiges Lernen, insbesondere Aktivitäten zur Förderung von Beispielen bewährter Verfahren von Organisationen, Strukturen oder Unternehmen, die sich mit Geschlechterstereotypen befassen und alternative Modelle bereitstellen.

Praktische Projekte, in deren Rahmen spezifische Maßnahmen entwickelt und durchgeführt werden und die Zielgruppe einbezogen wird, werden bevorzugt. Gegebenenfalls sollten sich die Antragsteller um eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung und Durchführung von Maßnahmen bemühen.

Es wird erwartet, dass die Konzeption und Durchführung der Projekte die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und der Nichtdiskriminierung fördern. Daher sollten die Antragsteller eine geschlechtsspezifische Analyse durchführen und in ihren Vorschlag aufnehmen, in der die möglichen unterschiedlichen Auswirkungen des Projekts und der Projektaktivitäten auf Frauen und Männer sowie auf Mädchen und Jungen in all ihrer Vielfalt erfasst werden. Auf diese Weise sollen unbeabsichtigte negative Auswirkungen der Intervention auf das eine oder andere Geschlecht vermieden werden (Grundsatz der Schadensvermeidung – „do no harm“).¹²

Insbesondere sollte die Bewertung des Bedarfs zum Aufbau von Kapazitäten auf einer solchen Analyse der Geschlechtergleichstellung beruhen. Als Ergebnis können bei der Gestaltung der Inhalte der Aktivitäten gegebenenfalls die unterschiedlichen Situationen und Bedingungen für Frauen und Männer (oder Mädchen und Jungen) widerspiegelt werden.

Die Gleichstellungsperspektive sollte auch bei der Gestaltung des „Formats“ von Aktivitäten wie dem wechselseitigen Lernen, der Stärkung der Rolle der Frau, der Sensibilisierung und möglichen Schulungsmaßnahmen berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass die Aktivitäten eine ausgewogene Beteiligung von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen ermöglichen und gleichstellungsorientierte Ansätze fördern.

Erwartete Auswirkungen

1. Ausgewogene Beteiligung und Vertretung von Frauen und Männern in

¹² Weitere Informationen sind dem Abschnitt *Ethik und Werte der Europäischen Union* zu entnehmen.

politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen:

- Beitrag zur Umsetzung der Strategie der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025, insbesondere ihrer Ziele im Rahmen der Säule „Gleichberechtigte Führungsverantwortung in der Gesellschaft“, und zur Erreichung des UN-Nachhaltigkeitsziels 5 zur Geschlechtergleichstellung durch die EU;
- Beitrag zur Verwirklichung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern im Europäischen Parlament nach den Wahlen 2024;
- Konzeption, Entwicklung und/oder Überwachung nationaler, regionaler oder lokaler Strategien zur Förderung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen und -prozessen in der Politik, in öffentlichen Debatten sowie in Management- und Führungspositionen im Unternehmenssektor;
- Stärkung der Kapazitäten der nationalen, regionalen und lokalen Behörden und ihrer Verbände, der Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere der Frauenorganisationen, und der Medien, um die verbleibenden Hindernisse im Zusammenhang mit der Unterrepräsentation von Frauen in all ihrer Vielfalt in der Politik, in öffentlichen Debatten sowie in Management- und Führungspositionen im Unternehmenssektor anzugehen;
- verstärkte Zusammenarbeit, bessere Vernetzung und erhöhter Informationsaustausch zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten, den lokalen und regionalen Behörden und ihren Verbänden, Gleichstellungsstellen, Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere Frauenorganisationen, den Medien und der Wissenschaft.

2. Bekämpfung von Geschlechterstereotypen, unter anderem mit Schwerpunkt auf jungen Menschen sowie in der Werbung und in den Medien:

- Bekämpfung von Geschlechterstereotypen und negativen Geschlechterrollen durch Sensibilisierung und Schulung derjenigen, die täglich mit den Zielgruppen, insbesondere jungen Menschen, in Kontakt stehen;
- Änderung von Einstellungen und Verhaltensweisen in Bezug auf die Rolle von Frauen und Männern, Jungen und Mädchen in der breiten Bevölkerung und innerhalb bestimmter Gruppen, z. B. bei einschlägigen Fachkräften, Augenzeugen und Umstehenden, gefährdeten Gruppen usw.;
- Mädchen und Jungen, Frauen und Männer fühlen sich wertvoll und gestärkt und von negativen Erwartungen befreit, indem sie sich mit einer fortschrittlichen Geschlechterdarstellung und positiven Botschaften identifizieren.

 Weitere Informationen unter:

Bibliografie

Strategiepapiere/Hintergrundinformationen:

- EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025:
https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality/gender-equality-strategy_de

- Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Dezember 2015 zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen:
<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14327-2015-INIT/de/pdf>
- Stellungnahme 2017 des Beratenden Ausschusses für Chancengleichheit von Frauen und Männern zur ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in politischen Entscheidungsprozessen:
https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality/equality-between-women-and-men-decision-making/achieving-gender-balance-decision-making_en
- Stellungnahme 2021 des Beratenden Ausschusses für Chancengleichheit von Frauen und Männern zur Bekämpfung von Geschlechterstereotypen:
https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/aid_development_cooperation_fundamental_rights/opinion_combatting_gender_stereotypes_2021_en.pdf

Daten und Berichte:

- Hintergrundinformationen des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) zu Geschlechterstereotypen und zur unternehmerischen Tätigkeit von Frauen, siehe <https://eige.europa.eu/news/education-key-breaking-gender-stereotypes>, <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/policy-areas/entrepreneurship>
- Stellungnahme des Europarats zur Bekämpfung von Geschlechterstereotypen und Sexismus in der Bildung und durch Bildung:
<https://www.coe.int/en/web/genderequality/education>

Gender Mainstreaming:

- Leitlinien des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) zum Gender Mainstreaming: <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming>

Verhaltensforschung:

- Joana Sousa Lourenço, Emanuele Ciriolo, Sara Rafael Almeida und Xavier Troussard, „Behavioural Insights Applied to Policy – European Report 2016“ (Verhaltenseinsichten angewandt auf Politik: Europäischer Bericht 2016):
<https://ec.europa.eu/jrc/en/research/crosscutting-activities/behavioural-insights>

Monitoring und Evaluierung:

- Siehe diese Leitlinien als Beispiel:
https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2014/working/wd_2014_de.pdf

3. Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel

Die für die Aufforderung verfügbare Mittelausstattung beträgt **6 800 000 EUR**.

Wir behalten uns das Recht vor, je nach den eingegangenen Vorschlägen und den Ergebnissen der Evaluierung nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben oder eine Umverteilung der Mittel zwischen den Prioritäten der Aufforderung vorzunehmen.

4. Zeitplan und Fristen

Zeitplan und Fristen (vorläufig)	
Veröffentlichung der Aufforderung:	15. Dezember 2021
<u>Ende der Einreichungsfrist:</u>	<u>16. März 2022, 17.00 Uhr MEZ</u> (Brüssel)
Evaluierung:	März–Juni 2022
Mitteilung der Evaluierungsergebnisse:	Juli–August 2022
Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung:	September–November 2022

5. Zulässigkeit und Unterlagen


Die Vorschläge müssen vor **Ablauf der Einreichungsfrist** (siehe *Zeitplan in Abschnitt 4*) eingehen.

Die Vorschläge müssen **elektronisch** über das elektronische Einreichungssystem des Förder- und Ausschreibungsportals (zugänglich über die Themenseite im Abschnitt [Search Funding & Tenders](#)) eingereicht werden.

Die Vorschläge (mit Anhängen und Belegen) müssen unter Verwendung der Formulare eingereicht werden, die *im* Einreichungssystem vorgesehen sind (⚠ bitte NICHT die Dokumente verwenden, die auf der Themenseite verfügbar sind; sie dienen nur der Information).

Die Vorschläge müssen **vollständig** sein und alle geforderten Informationen sowie alle erforderlichen Anhänge und Belege enthalten:

- Antragsformular Teil A – enthält verwaltungstechnische Informationen über die Teilnehmer (künftiger Koordinator, Begünstigte und verbundene Stellen) und einen zusammenfassenden Finanzplan für das Projekt (*bitte direkt online ausfüllen*)
- Antragsformular Teil B – enthält die fachliche Beschreibung des Projekts (*bitte aus dem Einreichungssystem des Portals herunterladen, ausfüllen und zusammenstellen und wieder hochladen*)
- Teil C (*bitte direkt online ausfüllen*) mit zusätzlichen Projektdaten, einschließlich obligatorischer Indikatoren
- **Obligatorische Anhänge und Belege** (*bitte hochladen*):
 - detaillierter Finanzplan: entfällt
 - Lebensläufe des Projekt-Kernteams
 - Tätigkeitsberichte für das vergangene Jahr
 - Liste früherer Projekte (die wichtigsten Projekte der letzten vier Jahre) (*Muster in Teil B verfügbar*)
 - für Teilnehmer, die Aktivitäten durchführen, an denen Kinder beteiligt sind: Kinderschutzstrategie der Teilnehmer in den vier Bereichen, die in den Standards für den Schutz von Kindern der Organisation „Keeping Children Safe“, [Child Safeguarding Standards](#), genannt werden


 Bitte beachten Sie, dass ein jährlicher Tätigkeitsbericht KEIN Finanzprüfungsbericht und KEINE Bilanz ist, sondern ein Bericht, in dem die Tätigkeiten und Projekte Ihrer Organisation dargestellt werden.

Bei der Einreichung des Vorschlags müssen Sie bestätigen, dass Sie das **Mandat** haben, im Namen aller Antragsteller **zu handeln**. Darüber hinaus müssen Sie bestätigen, dass die Angaben im Antrag korrekt und vollständig sind und dass die Teilnehmer die Bedingungen für den Erhalt von EU-Fördermitteln erfüllen (insbesondere in Bezug auf Förderfähigkeit, finanzielle und operative Leistungsfähigkeit, Ausschluss usw.). Vor der Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung müssen jeder Begünstigte und jede verbundene Stelle dies erneut bestätigen, indem sie eine ehrenwörtliche Erklärung (Declaration of Honour – DoH) unterzeichnen. Vorschläge, die nicht uneingeschränkt unterstützt werden, werden abgelehnt.

Ihr Antrag muss **lesbar, zugänglich und druckbar** sein.

Die Seitenzahl für die Vorschläge ist auf maximal **45 Seiten** begrenzt (Teil B). Zusätzliche Seiten werden bei der Evaluierung nicht berücksichtigt.

Möglicherweise werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt zur Einreichung weiterer Unterlagen aufgefordert (*zur Validierung der juristischen Person, zur Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit, zur Validierung des Bankkontos usw.*).

 Weitere Informationen zum Einreichungsverfahren (einschließlich IT-Aspekten) finden Sie im [Online-Handbuch](#).

6. Förderfähigkeit

Förderfähige Teilnehmer (förderfähige Länder)

Um förderfähig zu sein, müssen Antragsteller (Begünstigte und verbundene Stellen):

- Rechtsträger (öffentliche oder private Stellen) sein,
- ihren Sitz in einem der in Betracht kommenden Länder haben, d. h. in einem
 - EU-Mitgliedstaat (einschließlich überseeischer Länder und Gebiete (ÜLG)),
 - Land außerhalb der EU:
 - mit dem CERV-Programm assoziierte Länder oder Länder, mit denen derzeit Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen geführt werden und dieses Abkommen vor Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung in Kraft tritt ([Liste der teilnehmenden Länder](#))
- sonstige Förderfähigkeitsbedingungen erfüllen:
 - Organisationen mit Erwerbszweck müssen ihre Anträge in Partnerschaft mit öffentlichen Einrichtungen oder privaten Organisationen ohne Erwerbszweck stellen.
 - Es kann sich sowohl um nationale als auch um transnationale Projekte handeln.
 - Der Antrag muss mindestens zwei Organisationen (Antragsteller und Partner) umfassen.
 - Die beantragte EU-Finanzhilfe muss mindestens 75 000 EUR betragen.

Begünstigte und verbundene Stellen müssen sich vor Einreichung des Vorschlags im [Teilnehmerregister](#) registrieren und müssen vom zentralen Validierungsdienst (REA Validation) validiert werden. Für die Validierung werden sie aufgefordert, Dokumente zum Nachweis ihrer Rechtsstellung und ihrer Herkunft hochzuladen.

Andere Stellen können in anderen Rollen am Konsortium teilnehmen, z. B. als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer, Dritte, die Sachleistungen erbringen, usw. (*siehe Abschnitt 13*).


Sonderfälle

Natürliche Personen – Natürliche Personen sind NICHT förderfähig (mit Ausnahme von Selbstständigen, d. h. Einzelunternehmern, bei denen das Unternehmen keine von der natürlichen Person getrennte Rechtspersönlichkeit besitzt).

Internationale Organisationen – Internationale Organisationen sind förderfähig. Die Regeln für in Betracht kommende Länder finden auf sie keine Anwendung.

Stellen ohne Rechtspersönlichkeit – Stellen, die nach ihrem nationalen Recht keine Rechtspersönlichkeit besitzen, können ausnahmsweise teilnehmen, sofern ihre Vertreter die Fähigkeit haben, rechtliche Verpflichtungen in ihrem Namen einzugehen, und sie in gleichwertiger Weise wie Rechtspersonen Gewähr dafür bieten, dass die finanziellen Interessen der Union geschützt sind.¹³

EU-Einrichtungen – EU-Einrichtungen (mit Ausnahme der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission) können dem Konsortium NICHT angehören.

Verbände und Interessenvereinigungen – Stellen, die aus mehreren Mitgliedern bestehen, können als „einzige Begünstigte“ oder als „Begünstigte ohne Rechtspersönlichkeit“ teilnehmen.¹⁴  Bitte beachten Sie: Wenn die Maßnahme von den Mitgliedern durchgeführt wird, sollten diese ebenfalls teilnehmen (entweder als Begünstigte oder als verbundene Stellen, andernfalls sind ihre Kosten NICHT förderfähig).

Kontaktstellen für das Programm – Diese Stellen sind in der Funktion des Koordinators oder des Begünstigten in offenen Aufforderungen förderfähig, sofern sie über Verfahren verfügen, die die Projektmanagementfunktion und die Funktion zur Bereitstellung von Informationen voneinander trennen, und sofern sie den Nachweis für die Kostentrennung erbringen können (d. h., die für ihr Projekt gewährten Finanzhilfen werden nicht für die Deckung von Kosten verwendet, für die ihnen andere Finanzhilfen gewährt wurden). Dies erfordert Folgendes:

- Anwendung der analytischen Buchführung, die eine Kostenrechnung mithilfe von Umlegungsschlüsseln und Kostenrechnungscodes ermöglicht, UND Anwendung dieser Schlüssel und Codes zur Ermittlung und Trennung der Kosten (d. h. Zuweisung der Kosten jeweils zu einer der beiden Finanzhilfen);
- Erfassung aller tatsächlichen Kosten, die für die von den beiden Finanzhilfen abgedeckten Aktivitäten angefallen sind (einschließlich der indirekten Kosten);
- Zuweisung der Kosten in einer Weise, die zu einem angemessenen, objektiven und realistischen Ergebnis führt.

¹³ Siehe Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der EU-Haushaltsordnung [2018/1046](#).

¹⁴ Zu den Begriffsbestimmungen siehe Artikel 187 Absatz 2 und Artikel 197 Absatz 2 Buchstabe c der EU-Haushaltsordnung [2018/1046](#).

Länder, die derzeit in Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen stehen – Begünstigte aus Ländern, die derzeit in Verhandlungen stehen (*siehe oben*), können an der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen teilnehmen und Finanzhilfevereinbarungen unterzeichnen, sofern die Verhandlungen vor der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung abgeschlossen sind (rückwirkend, sofern im Abkommen vorgesehen).

Restriktive Maßnahmen der EU – Für bestimmte Stellen (z. B. Stellen, die [restriktiven Maßnahmen der EU gemäß Artikel 29 des Vertrags über die Europäische Union \(EUV\) und Artikel 215 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union \(AEUV\) unterliegen¹⁵](#), und Stellen, die Gegenstand der Leitlinien [2013/C 205/05¹⁶](#) der Kommission sind) gelten besondere Regeln. Diese Stellen sind in keiner Eigenschaft teilnahmeberechtigt, auch nicht als Begünstigte, verbundene Stellen, assoziierte Partner, Unterauftragnehmer oder Empfänger von finanzieller Unterstützung für Dritte (falls vorhanden).



Weitere Informationen finden Sie im Dokument [Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR und die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit](#).

Zusammensetzung von Konsortien

Die Vorschläge müssen von einem Konsortium von mindestens zwei Antragstellern eingereicht werden (Begünstigte, nicht verbundenen Stellen).

Förderfähige Tätigkeiten

Die förderfähigen Tätigkeiten sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

Bei den Projekten sollten die Ergebnisse von Projekten berücksichtigt werden, die im Rahmen anderer EU-Förderprogramme erzielt wurden. In den Projektvorschlägen (Teil B des Antragsformulars) ist darzulegen, inwiefern das Projekt in dieser Hinsicht ergänzend wirkt.

Die Projekte müssen im Einklang mit den politischen Interessen und Prioritäten der EU stehen (z. B. in den Bereichen Umwelt, Soziales, Sicherheit, Industrie- und Handelspolitik usw.).

Die finanzielle Unterstützung Dritter ist nicht zulässig.

Geografischer Standort (Zielländer)

Die Vorschläge müssen sich auf Tätigkeiten beziehen, die in den für eine Förderung in Betracht kommenden Ländern (*siehe oben*) stattfinden.

Dauer

In der Regel sind die Projekte auf eine Dauer zwischen 12 und 24 Monaten anzulegen (Verlängerungen sind aus triftigen Gründen und im Rahmen einer Änderung möglich).

Projektfinanzplan

Ein Projektfinanzplan (beantragter Mindestbetrag der Finanzhilfe) muss mindestens

¹⁵ Bitte beachten Sie, dass das *Amtsblatt der Europäischen Union* die offizielle Liste enthält und deren Inhalt im Konfliktfall Vorrang vor dem Inhalt der [Karte der EU-Sanktionen](#) hat.

¹⁶ Leitlinien [2013/C 205/05](#) der Kommission über die Förderfähigkeit israelischer Einrichtungen und ihrer Tätigkeiten in den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten im Hinblick auf von der EU finanzierte Zuschüsse, Preisgelder und Finanzinstrumente ab 2014 (ABl. C 205 vom 19.7.2013, S. 9).

75 000 EUR betragen. Der Höchstbetrag der Finanzhilfe ist nicht begrenzt.

Ethik und Werte der Europäischen Union

Die Projekte müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- höchste ethische Standards, und
- Werte der Europäischen Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, und
- sonstige anwendbare Rechtsvorschriften der EU sowie Vorschriften nach internationalem und nationalem Recht (einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung [Verordnung \(EU\) 2016/679](#)).

Die Projekte müssen darauf ausgerichtet sein, die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts und der Nichtdiskriminierung im Einklang mit dem entsprechenden Instrumentarium ([Gender Mainstreaming Toolkit](#)) zu fördern. Die Projektaktivitäten sollten zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in all ihrer Vielfalt beitragen, um sicherzustellen, dass sie ihr volles Potenzial entfalten können und dieselben Rechte genießen (*siehe [Antidiskriminierungs-Mainstreaming – Instrumente, Fallstudien und der Weg in die Zukunft](#)*). Ein weiteres Ziel sollte sein, das Ausmaß der Diskriminierung bestimmter Gruppen (auch der Gruppen, die dem Risiko von Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind) zu verringern und die Ergebnisse im Hinblick auf die der Gleichstellung für Einzelpersonen zu verbessern.¹⁷ In die Vorschläge sollten gleichstellungs- und nichtdiskriminierungsbezogene Erwägungen einfließen; zudem sollte eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in den Projektteams und bei den Projektaktivitäten angestrebt werden. Außerdem ist es wichtig, von den Begünstigten erhobene Einzeldaten aufzuschlüsseln, möglichst nach Geschlecht ([nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten](#)), Behinderung oder Alter.

Die Antragsteller müssen in ihrem Antrag deutlich machen, dass sie ethische Grundsätze und die Werte der Europäischen Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union einhalten.

Teilnehmer, die Aktivitäten durchführen, an denen Kinder beteiligt sind, müssen darüber hinaus über eine Kinderschutzstrategie verfügen, die die vier in den von „Keeping Children Safe“ herausgegebenen [Standards für den Schutz von Kindern](#) genannten Bereiche abdeckt. Eine solche Strategie muss online zugänglich sowie transparent für alle sein, die mit der Organisation in Kontakt kommen. Sie muss klare Informationen über die Einstellung von Personal (einschließlich Praktikanten und Freiwilligen) sowie eine Hintergrundüberprüfung (Sicherheitsüberprüfung) umfassen. Außerdem müssen in der Strategie eindeutige Verfahren und Regeln für das Personal, einschließlich Berichterstattungsregeln, sowie Angaben zu Fortbildungsmaßnahmen dargelegt werden.

7. Finanzielle und operative Leistungsfähigkeit sowie Ausschluss

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen über **stabile und ausreichende finanzielle Ressourcen** verfügen, damit sie die Projekte erfolgreich durchführen und ihren Beitrag leisten können. Organisationen, die sich an mehreren Projekten beteiligen, müssen über ausreichende Mittel verfügen, um all diese Projekte durchführen zu können.

¹⁷ [Antidiskriminierungs-Mainstreaming – Instrumente, Fallstudien und der Weg in die Zukunft](#).

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird anhand der Unterlagen geprüft, die Sie während der Vorbereitung der Finanzhilfe im [Teilnehmerregister](#) hochladen müssen (z. B. Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz, Geschäftsplan, von einem zugelassenen externen Rechnungsprüfer erstellter Bericht, der die Rechnungslegung für das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr bescheinigt, usw.). Bei der Analyse werden neutrale finanzielle Indikatoren geprüft, aber auch andere Aspekte wie die Abhängigkeit von EU-Mitteln sowie Defizite und Einnahmen der Vorjahre berücksichtigt.

Eine entsprechende Überprüfung wird in der Regel bei allen Begünstigten durchgeführt, außer

- bei öffentlichen Einrichtungen (nach nationalem Recht als öffentliche Einrichtungen gegründete Stellen, einschließlich lokaler, regionaler oder nationaler Behörden) oder internationalen Organisationen,
- wenn die beantragte einzelne Finanzhilfe 60 000 EUR nicht übersteigt.

Gegebenenfalls kann eine Überprüfung auch für verbundene Stellen durchgeführt werden.

Wird Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit für unzureichend befunden, kann Folgendes angefordert werden:

- weitere Informationen
- eine erweiterte finanzielle Haftung, d. h. eine gesamtschuldnerische Haftung aller Begünstigten oder eine gesamtschuldnerische Haftung der verbundenen Stellen (*siehe unten, Abschnitt 10*)
- eine in Teilbeträgen auszuzahlende Vorfinanzierung
- (eine oder mehrere) Vorfinanzierungsgarantie(n) (*siehe unten, Abschnitt 10*)

oder

- es kann vorgeschlagen werden, keine Vorfinanzierung vorzunehmen
- es kann verlangt werden, dass Sie ersetzt werden, oder es wird gegebenenfalls der gesamte Vorschlag abgelehnt.



Weitere Informationen finden Sie im Dokument [Regeln für die Validierung von Rechtsträgern, die Ernennung des LEAR und die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit](#).

Operative Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen über das **Know-how**, die **Qualifikationen** und die **Ressourcen** verfügen, um die Projekte erfolgreich durchführen und ihren Beitrag leisten zu können (einschließlich ausreichender Erfahrungen mit Projekten vergleichbarer Größe und Art).

Die Leistungsfähigkeit wird zusammen mit dem Vergabekriterium „Qualität“ anhand der Kompetenz und Erfahrung der Antragsteller und ihrer Projektteams bewertet, unter anderem auch anhand der operativen Ressourcen (Personal, Technik und andere) oder, in Ausnahmefällen, anhand der vorgeschlagenen Maßnahmen, um diese Leistungsfähigkeit bis zum Beginn der Durchführung der Aufgabe zu erlangen.

Wenn die Evaluierung des Vergabekriteriums positiv ist, wird davon ausgegangen, dass die Antragsteller über eine hinreichende operative Leistungsfähigkeit verfügen.

Die Antragsteller müssen ihre Leistungsfähigkeit anhand folgender Angaben nachweisen:

- allgemeine Leistungsprofile (Qualifikationen und Erfahrung) der für die Verwaltung und die Durchführung des Projekts zuständigen Mitarbeiter
- Beschreibung der Mitglieder des Konsortiums
- Tätigkeitsberichte der Antragsteller für das vergangene Jahr
- Liste früherer Projekte (die wichtigsten Projekte der letzten vier Jahre)

Zur Bestätigung der operativen Leistungsfähigkeit eines Antragstellers können gegebenenfalls weitere Belege angefordert werden.

Öffentliche Einrichtungen, Organisationen der Mitgliedstaaten und internationale Organisationen sind von der Prüfung der operativen Leistungsfähigkeit ausgenommen.

Ausschluss

Antragsteller, gegen die eine **Ausschlussentscheidung der EU** ergangen ist oder die sich in einer der folgenden **Ausschlussituationen** befinden, die sie von der Gewährung einer EU-Finanzhilfe ausschließen, können NICHT teilnehmen:¹⁸

- Zahlungsunfähigkeit, Liquidation, Verwaltung der Geschäfte durch ein Gericht, Vergleichsverfahren, Einstellung der gewerblichen Tätigkeit oder andere vergleichbare Verfahren (einschließlich Verfahren gegen Personen, die unbegrenzt für die Schulden des Antragstellers haften);
- Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuern (einschließlich durch Personen, die unbegrenzt für die Schulden des Antragstellers haften);
- schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit¹⁹ (einschließlich durch Personen, die über Vertretungs-, Beschluss- oder Kontrollbefugnisse verfügen, und durch wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die bei der Vergabe oder Umsetzung der Finanzhilfe eine entscheidende Funktion innehaben);
- Betrugs- oder Korruptionsdelikte, Verbindungen zu einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche, Straftaten mit terroristischem Hintergrund (einschließlich Terrorismusfinanzierung), Kinderarbeit oder Menschenhandel (einschließlich durch Personen, die über Vertretungs-, Beschluss- oder Kontrollbefugnisse verfügen, und durch wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die bei der Vergabe oder Umsetzung der Finanzhilfe eine entscheidende Funktion innehaben);
- erhebliche Mängel bei der Erfüllung der Hauptverpflichtungen im Rahmen einer EU-Auftragsvergabe, einer Finanzhilfevereinbarung, eines Preisgeldes, eines Expertenvertrags oder Ähnlichem (einschließlich durch Personen, die über Vertretungs-, Beschluss- oder Kontrollbefugnisse verfügen, und durch

¹⁸ Siehe Artikel 136 und 141 der EU-Haushaltsordnung [2018/1046](#).

¹⁹ Zu den Verfehlungen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit zählen: Verstöße gegen ethische Normen des Berufsstandes, rechtswidriges Handeln, das sich auf die berufliche Glaubwürdigkeit auswirkt, falsche Erklärungen/Verfälschung von Informationen, Beteiligung an einem Kartell oder einer sonstigen wettbewerbsverzerrenden Absprache, Verstöße gegen die Rechte des geistigen Eigentums, Versuch der Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung oder Versuch, vertrauliche Informationen von Behörden zu erhalten, um einen Vorteil zu erlangen.

wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die bei der Vergabe oder Umsetzung der Finanzhilfe eine entscheidende Funktion innehaben);

- Unregelmäßigkeiten im Sinne des Artikels 1 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. [2988/95](#) (einschließlich durch Personen, die über Vertretungs-, Beschluss- oder Kontrollbefugnisse verfügen, und durch wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die bei der Vergabe oder Umsetzung der Finanzhilfe eine entscheidende Funktion innehaben);
- Schaffung von Stellen in einem anderen Hoheitsgebiet mit der Absicht, steuerliche, soziale oder rechtliche Verpflichtungen im Herkunftsland zu umgehen, oder Schaffung einer anderen Stelle zu diesem Zweck (einschließlich durch Personen, die über Vertretungs-, Beschluss- oder Kontrollbefugnisse verfügen, und durch wirtschaftliche Eigentümer oder Personen, die bei der Vergabe oder Umsetzung der Finanzhilfe eine entscheidende Funktion innehaben).

Darüber hinaus werden Antragsteller abgelehnt, wenn sich herausstellt, dass²⁰

- sie während des Vergabeverfahrens Auskünfte, die für die Teilnahme verlangt wurden, verfälscht oder nicht erteilt haben,
- sie zuvor an der Vorbereitung der Aufforderung mitgewirkt haben, sodass eine Wettbewerbsverzerrung entsteht, die auf andere Weise nicht behoben werden kann (Interessenkonflikt).

8. Evaluierungs- und Vergabeverfahren

Die Vorschläge unterliegen dem **standardmäßigen Einreichungs- und Evaluierungsverfahren** (einstufige Einreichung und einstufige Evaluierung).

Alle Anträge werden von einem **Evaluierungsausschuss** (mit Unterstützung durch unabhängige externe Sachverständige) bewertet. Die Vorschläge werden zunächst auf Einhaltung der formellen Anforderungen (Zulässigkeit und Förderfähigkeit, *siehe Abschnitte 5 und 6*) geprüft. Vorschläge, die für zulässig und förderfähig befunden wurden, werden anhand der Kriterien für die operative Leistungsfähigkeit und der Vergabekriterien (*siehe Abschnitte 7 und 9*) evaluiert und anschließend entsprechend ihrer Punktzahl eingestuft.


Bei Vorschlägen mit derselben Punktzahl wird eine **Rangfolge** nach folgendem Ansatz festgelegt:

Die einzelnen Gruppen gleich bewerteter Vorschläge werden beginnend mit der Gruppe mit der höchsten Punktzahl in absteigender Reihenfolge geordnet:

- 1) Die gleich bewerteten Vorschläge innerhalb desselben Themas werden nach der für das Vergabekriterium „Relevanz“ vergebenen Punktzahl geordnet. Wenn diese Punktzahlen gleich sind, erfolgt die Einstufung nach der für das Kriterium „Qualität“ vergebenen Punktzahl. Sind diese Punktzahlen gleich, erfolgt die Einstufung nach der für das Kriterium „Auswirkungen“ vergebenen Punktzahl.

Für alle Vorschläge wird das Ergebnis der Evaluierung mitgeteilt (Mitteilung des **Evaluierungsergebnisses**). Bei einem erfolgreichen Vorschlag ergeht die Aufforderung, die Finanzhilfe vorzubereiten; die anderen Vorschläge werden in die Reserveliste aufgenommen oder abgelehnt.

²⁰ Siehe Artikel 141 der EU-Haushaltsordnung [2018/1046](#).

 Keine Verpflichtung zur Finanzhilfe – Die Aufforderung zur Vorbereitung der Finanzhilfe stellt KEINE förmliche Verpflichtung zur Vergabe einer Finanzhilfe dar. Vor der Vergabe der Finanzhilfe müssen noch verschiedene rechtliche Prüfungen vorgenommen werden. Diese betreffen z. B. *die Validierung der Rechtsträger, die finanzielle Leistungsfähigkeit oder das Vorliegen von Ausschlussgründen*.

Die **Vorbereitung der Finanzhilfe** umfasst einen Dialog zur Feinabstimmung der fachlichen oder finanziellen Aspekte des Projekts; hierfür können Sie aufgefordert werden, weitere Informationen vorzulegen. Dabei können auch Anpassungen am Vorschlag vorgenommen werden, um auf die Empfehlungen des Evaluierungsausschusses oder andere Aspekte einzugehen. Die Einhaltung der Vorschriften ist eine Vorbedingung für die Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung.

Wenn Sie der Meinung sind, dass das Evaluierungsverfahren fehlerhaft war, können Sie (unter Einhaltung der im Schreiben zum Evaluierungsergebnis festgelegten Fristen und Verfahren) eine **Beschwerde** einreichen. Bitte beachten Sie, dass Benachrichtigungen, die nicht innerhalb von zehn Tagen nach ihrem Versand geöffnet wurden, als eingesehen gelten und dass die Fristen ab dem Datum der Öffnung/Einsichtnahme berechnet werden (*siehe auch die für das [Förder- und Ausschreibungsportal geltenden Bedingungen](#)*). Bitte beachten Sie auch, dass bei elektronisch eingereichten Beschwerden Zeichenbeschränkungen gelten können.

9. Vergabekriterien

Für diese Aufforderung gelten folgende **Vergabekriterien**:

- **Relevanz:** Grad der Übereinstimmung des Vorschlags mit den Prioritäten und Zielen der Aufforderung; klar definierte Bedürfnisse und fundierte Bewertung der Bedürfnisse; klar definierte Zielgruppe unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive; Beitrag zum strategischen und legislativen Kontext der EU; europäische/transnationale Dimension; Auswirkungen auf eine Reihe von Ländern bzw. Interesse für eine Reihe von Ländern (EU-Mitgliedstaaten oder förderfähige Drittländer); Möglichkeit, die Ergebnisse in anderen Ländern zu nutzen (Möglichkeit der Übertragung bewährter Verfahren); Potenzial zur Entwicklung von gegenseitigem Vertrauen/grenzüberschreitender Zusammenarbeit (40 Punkte)
- **Qualität:** Klarheit und Kohärenz des Projekts; logische Verbindungen zwischen den ermittelten Problemen, Bedürfnissen und vorgeschlagenen Lösungen (logisches Rahmenkonzept); Methodik für die Durchführung des Projekts unter angemessener Berücksichtigung der Geschlechterperspektive (Arbeitsorganisation, Zeitplan, Ressourcenzuweisung und Aufgabenverteilung zwischen den Partnern, Risiken und Risikomanagement, Überwachung und Evaluierung); Behandlung ethischer Fragen; Durchführbarkeit des Projekts innerhalb des vorgeschlagenen Zeitrahmens; finanzielle Durchführbarkeit (ausreichende/angemessene Mittelausstattung für eine ordnungsgemäße Durchführung); Kostenwirksamkeit (bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) (40 Punkte)
- **Auswirkungen:** Anspruch und erwartete langfristige Auswirkungen der Ergebnisse auf die Zielgruppen/die breite Öffentlichkeit; angemessene Verbreitungsstrategie zur Gewährleistung von Nachhaltigkeit und langfristigen Auswirkungen; Potenzial für einen positiven Multiplikatoreffekt; Nachhaltigkeit der Ergebnisse nach Auslaufen der EU-Förderung (20 Punkte)

Vergabekriterien	Mindestpunktzahl	Höchstpunktzahl
Relevanz	25	40
Qualität – Konzeption und Durchführung des Projekts	Entfällt	40
Auswirkungen	Entfällt	20
Gesamtpunktzahlen Weiterberücksichtigung)	(für die 70	100

Maximale Punktzahl: 100 Punkte

Einzelne Mindestpunktzahl für das Kriterium „Relevanz“: 25/40 Punkte

Gesamtpunktzahl für die Weiterberücksichtigung: 70 Punkte

Diejenigen Vorschläge, die die einzelne Mindestpunktzahl für das Kriterium „Relevanz“ UND die Gesamtpunktzahl für die Weiterberücksichtigung erreichen, kommen – im Rahmen der für die Aufforderung verfügbaren Mittelausstattung – für eine Finanzierung infrage. Die anderen Vorschläge werden abgelehnt.

10. Rechtlicher und finanzieller Rahmen der Finanzhilfvereinbarungen

Wenn Sie die Evaluierung bestehen, werden Sie aufgefordert, für Ihr Projekt die Finanzhilfe vorzubereiten und zusammen mit dem EU-Projektbeauftragten die Finanzhilfvereinbarung zu erstellen.

Mit dieser Finanzhilfvereinbarung werden der Rahmen und die Bedingungen für Ihre Finanzhilfe festgelegt, insbesondere in Bezug auf die zu erbringenden Leistungen, die Berichterstattung und die Zahlungen.

Die zu verwendende Musterfinanzhilfvereinbarung (und alle anderen einschlägigen Vorlagen und Leitfäden) finden Sie im Portal unter [Reference Documents](#).

Beginn und Laufzeit des Projekts

Der Beginn und die Laufzeit des Projekts werden in der Finanzhilfvereinbarung (*Datenblatt, Punkt 1*) festgelegt. In der Regel beginnt die Durchführung nach Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung. Die Maßnahme sollte – außer in hinreichend begründeten Fällen – innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung beginnen. In begründeten Fällen kann ausnahmsweise eine rückwirkende Geltung genehmigt werden; dieser Zeitpunkt darf aber keinesfalls vor dem Datum der Vorschlagseinreichung liegen.

Laufzeit des Projekts: zwischen 12 und 24 Monate (Verlängerungen sind aus triftigen Gründen und im Rahmen einer Änderung möglich).

Etappenziele und zu erbringende Leistungen

Die Etappenziele und zu erbringenden Leistungen werden für jedes Projekt über das Portal „Grant Management System“ verwaltet und sind in Anhang 1 der Finanzhilfvereinbarung aufgeführt.

Die Begünstigten müssen die Teilnehmer von Veranstaltungen auffordern, an der EU-Umfrage zu Justiz, Rechten und Werten teilzunehmen. Anhand dieser Umfrage kann die Bewilligungsbehörde Veranstaltungen zur Weiterbildung, zum wechselseitigen Lernen und zur Sensibilisierung genau überwachen. Die Begünstigten erhalten einen

Weblink zur Umfrage, der an die Teilnehmer weiterzuleiten ist. Sie haben Zugang zu den Umfrageergebnissen für ihr jeweiliges Projekt und können diese Ergebnisse für ihre Projektevaluation verwenden. Die Bewilligungsbehörde fasst die Ergebnisse aller im Rahmen des CERV-Programms finanzierten Projekte zusammen.

Form, Fördersatz und Höchstbetrag der Finanzhilfe

Die Parameter der Finanzhilfe (*Höchstbetrag, Fördersatz, förderfähige Gesamtkosten usw.*) werden in der Finanzhilfevereinbarung (*Datenblatt, Punkt 3 und Artikel 5*) festgelegt.

Der Projektfinanzplan (beantragter Mindestbetrag der Finanzhilfe) muss mindestens 75 000 EUR betragen. Der Höchstbetrag der Finanzhilfe ist nicht begrenzt. Die gewährte Finanzhilfe kann gegebenenfalls niedriger sein als der beantragte Betrag.

Es handelt sich um eine budgetbasierte Finanzhilfe mit gemischten tatsächlichen Kosten (tatsächliche Kosten mit Kosten je Einheit und Elementen einer Pauschalfinanzierung). Erstattet werden also NUR bestimmte Arten von Kosten (förderfähige Kosten) sowie die Kosten, die *tatsächlich* für Ihr Projekt angefallen sind (NICHT die *veranschlagten* Kosten). Für die Kosten je Einheit können Sie die Beträge in Rechnung stellen, die gemäß der in der Finanzhilfevereinbarung erläuterten Methode berechnet wurden (*siehe Artikel 6 sowie Anhänge 2 und 2a*).

Die Kosten werden zu dem in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten Finanzierungssatz (**90 %**) erstattet.

Mit Finanzhilfen dürfen KEINE Gewinne (z. B. Einnahmeüberschüsse + EU-Finanzhilfen, die die Kosten übersteigen) erzielt werden. Gewinnerorientierte Organisationen müssen ihre Einnahmen angeben; wenn ein Gewinn entsteht, wird dieser vom endgültigen Finanzhilfebetrag abgezogen (*siehe Artikel 22 Absatz 3*).

Bitte beachten Sie außerdem, dass der endgültige Finanzhilfebetrag bei Nichteinhaltung der Finanzhilfevereinbarung (z. B. *unsachgemäße Durchführung, Verstoß gegen Verpflichtungen usw.*) gekürzt werden kann.

Budgetkategorien und Vorschriften für die Förderfähigkeit der Kosten


Die Budgetkategorien und Vorschriften für die Förderfähigkeit der Kosten sind in der Finanzhilfevereinbarung (*Datenblatt, Punkt 3, Artikel 6 und Anhang 2*) festgelegt.

Budgetkategorien für diese Aufforderung:

- A. Personalkosten
 - A.1 Beschäftigte, A.2 Natürliche Personen mit direktem Vertrag, A.3 Abgeordnete Personen
 - A.4 KMU-Eigentümer und natürliche Personen als Begünstigte
 - A.5 Freiwillige
- B. Kosten aus Unteraufträgen
- C. Beschaffungskosten
 - C.1 Reise- und Aufenthaltskosten
 - C.2 Ausrüstung
 - C.3 Sonstige Waren, Bau- und Dienstleistungen
- E. Indirekte Kosten

Besondere Bedingungen für die Förderfähigkeit der Kosten für diese Aufforderung:

- Personalkosten:
 - Kosten je Einheit für KMU-Eigentümer/natürliche Personen:²¹ Ja
 - Kosten je Einheit für Freiwillige:²² Ja (ohne indirekte Kosten)
- Reisen und Aufenthaltskosten je Einheit:²³ Ja
- Ausrüstungskosten: Abschreibungen
- Sonstige Kostenkategorien:
 - Kosten für die finanzielle Unterstützung Dritter: nicht zulässig
- Pauschalsatz für indirekte Kosten: 7 % der förderfähigen direkten Kosten (Kategorien A–D mit Ausnahme etwaiger Kosten für Freiwillige und gegebenenfalls ausgenommener spezifischer Kostenkategorien)
- MwSt: Nicht abzugsfähige MwSt ist förderfähig (bitte beachten Sie jedoch, dass die von Begünstigten, die öffentliche Einrichtungen sind und als staatliche Behörden agieren, gezahlte MwSt seit 2013 NICHT mehr förderfähig ist)
- Sonstige:
 - Kostenlose Sachleistungen sind zulässig, aber kostenneutral, d. h., sie können nicht als Kosten geltend gemacht werden
 - Auftaktsitzung: Die Kosten für die von der Bewilligungsbehörde organisierte Auftaktsitzung sind nur dann förderfähig (als Reisekosten für höchstens zwei Personen, Hin- und Rückticket nach Brüssel sowie Unterkunft für eine Nacht), wenn die Sitzung nach dem in der Finanzhilfvereinbarung festgelegten Projektbeginn stattfindet; der Projektbeginn kann bei Bedarf im Rahmen einer Änderung geändert werden
 - Projektwebsites: Kommunikationskosten für die Präsentation des Projekts auf den Websites oder Social-Media-Konten der Teilnehmer sind förderfähig; Kosten für *separate* Projektwebsites sind nicht förderfähig
 - Sonstige nicht förderfähige Kosten: Nein

 Kosten für Freiwillige – Die Kosten für Freiwillige sind keine klassische Kostenkategorie. Es entstehen keine Kosten, da die Arbeit von Freiwilligen nicht bezahlt wird. Allerdings können Kosten für Freiwillige dem Budget in Form von zuvor festgelegten Kosten je Einheit (pro Freiwilligen) hinzugerechnet werden. Auf diese Weise können Sie von der Arbeit von Freiwilligen für die Finanzhilfe profitieren (durch Erhöhung des Erstattungsbetrags auf bis zu 100 % der normalen Kosten, d. h. anderer Kostenkategorien als Kosten für Freiwillige). Weitere Informationen sind der [Kommentierten Finanzhilfvereinbarung \(AGA\), Artikel 6.2.A.5](#) zu entnehmen.

Berichterstattungs- und Zahlungsmodalitäten

²¹ [Beschluss](#) der Kommission vom 20. Oktober 2020 zur Genehmigung der Heranziehung von Kosten je Einheit für Personalkosten von Eigentümern kleiner und mittlerer Unternehmen und von Begünstigten, bei denen es sich um natürliche Personen handelt, die für die im Rahmen einer Maßnahme oder eines Arbeitsprogramms von ihnen selbst geleistete Arbeit kein Gehalt beziehen (C(2020) 7715 final).

²² [Beschluss](#) der Kommission vom 10.4.2019 zur Genehmigung der Heranziehung von Kosten je Einheit für die Geltendmachung von Personalkosten für die im Rahmen einer Maßnahme oder eines Arbeitsprogramms von Freiwilligen geleistete Arbeit (C(2019) 2646 final).

²³ [Beschluss](#) der Kommission vom 12.1.2021 zur Genehmigung der Heranziehung von Kosten je Einheit für Reise-, Unterbringungs- und Aufenthaltskosten im Zusammenhang mit einer Maßnahme oder einem Arbeitsprogramm im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 (C(2021) 35 final).


Die Berichterstattungs- und Zahlungsmodalitäten sind in der Finanzhilfevereinbarung (*Datenblatt, Punkt 4 sowie Artikel 21 und 22*) festgelegt.

Nach Unterzeichnung der Finanzhilfe erhalten Sie in der Regel eine **Vorfinanzierung**, um mit der Arbeit am Projekt beginnen zu können (normalerweise **80 %** des Höchstbetrags der Finanzhilfe; in Ausnahmefällen kann auch eine geringere oder gar keine Vorfinanzierung gezahlt werden). Die Vorfinanzierung wird 30 Tage nach Inkrafttreten/nach der finanziellen Garantie (falls erforderlich) ausgezahlt – maßgebend ist der späteste Zeitpunkt.

Darüber hinaus müssen Sie einen oder mehrere Fortschrittsberichte vorlegen, die nicht mit Zahlungen verknüpft sind.

Zahlung des Restbetrags: Zum Projektende wird Ihr endgültiger Finanzhilfebetrag berechnet. Ist die Summe der früheren Zahlungen höher als der endgültige Finanzhilfebetrag, werden Sie (Ihr Koordinator) aufgefordert, die Differenz zurückzuzahlen (Einziehung).

Alle Zahlungen werden an den Koordinator geleistet.

 Bitte beachten Sie, dass Zahlungen automatisch gekürzt werden, wenn eines Ihrer Konsortiumsmitglieder ausstehende Schulden gegenüber der EU (Bewilligungsbehörde oder andere EU-Einrichtungen) hat. Diese Schulden werden von uns im Einklang mit den Bedingungen der Finanzhilfevereinbarung (*siehe Artikel 22*) ausgeglichen.

Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie Aufzeichnungen über alle durchgeführten Arbeiten führen müssen.

Vorfinanzierungsgarantien

Ist eine Vorfinanzierungsgarantie erforderlich, wird dies in der Finanzhilfevereinbarung (*Datenblatt, Punkt 4*) festgelegt. Der Betrag wird bei der Vorbereitung der Finanzhilfe bestimmt und entspricht in der Regel der Vorfinanzierung für Ihre Finanzhilfe oder ist geringer.

Die Garantie sollte auf Euro lauten und von einer zugelassenen Bank/einem zugelassenen Finanzinstitut mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat ausgestellt werden. Wenn Ihr Sitz in einem Land außerhalb der EU liegt und Sie eine Garantie einer Bank/eines Finanzinstituts aus Ihrem Land bereitstellen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf (dies kann ausnahmsweise akzeptiert werden, wenn eine gleichwertige Sicherheit gewährleistet ist).

Beträge, die sich auf gesperrten Bankkonten befinden, werden NICHT als finanzielle Garantie akzeptiert.

Vorfinanzierungsgarantien sind formell NICHT an einzelne Mitglieder des Konsortiums gebunden; d. h., Sie können nach eigenem Ermessen die Art der Bereitstellung des Garantiebetrags wählen (*durch einen oder mehrere Begünstigte, für den Gesamtbetrag oder mehrere Garantien für Teilbeträge, durch den betreffenden Begünstigten oder durch einen anderen Begünstigten usw.*). Wichtig ist jedoch, dass der beantragte Betrag gedeckt ist und die Garantie(n) rechtzeitig an uns geschickt wird bzw. werden (eingescannte Kopie über das Portal UND Original per Post), damit die Vorfinanzierung geleistet werden kann.

Sofern dies mit uns vereinbart wurde, kann anstelle einer Bankgarantie eine Garantie eines Dritten bereitgestellt werden.

Die Garantie wird nach Ablauf der Finanzhilfe gemäß den in der Finanzhilfevereinbarung festgelegten Bedingungen freigegeben.

Bescheinigungen

Je nach Art der Maßnahme, Höhe des Finanzhilfebetrags und Art der Begünstigten können Sie aufgefordert werden, verschiedene Bescheinigungen vorzulegen. Die Arten, Zeitpläne und Schwellenwerte für jede Bescheinigung sind in der Finanzhilfvereinbarung (*Datenblatt, Punkt 4 und Artikel 24*) festgelegt.

Haftungsregelung für Einziehungen

Die Haftungsregelung für Einziehungen wird in der Finanzhilfvereinbarung (*Datenblatt, Punkt 4.4 und Artikel 22*) festgelegt.

Für die Begünstigten kommt eine der folgenden Regelungen in Betracht:

- begrenzte gesamtschuldnerische Haftung mit individuellen Obergrenzen – *für die einzelnen Begünstigten bis zu ihrem jeweiligen Höchstbetrag der Finanzhilfe*
- bedingungslose gesamtschuldnerische Haftung – *für die einzelnen Begünstigten bis zum jeweiligen Höchstbetrag der Finanzhilfe für die Maßnahme*

oder

- individuelle finanzielle Haftung – *für die einzelnen Begünstigten jeweils nur für ihre eigenen Schulden*

Darüber hinaus kann die Bewilligungsbehörde eine gesamtschuldnerische Haftung von verbundenen Stellen (mit ihrem Begünstigten) verlangen.

Bestimmungen zur Projektdurchführung

Vorschriften zu den Rechten des geistigen Eigentums: *siehe Musterfinanzhilfvereinbarung (Artikel 16 und Anhang 5):*

- Nutzungsrechte an Ergebnissen: Ja

Kommunikation, Verbreitung und Sichtbarkeit der Finanzierung: *siehe Musterfinanzhilfvereinbarung (Artikel 17 und Anhang 5):*

- zusätzliche Kommunikations- und Verbreitungstätigkeiten: Ja

Sonstige Besonderheiten

Entfällt

Nichterfüllung oder Verletzung des Vertrags

In der Finanzhilfvereinbarung (Kapitel 5) sind die Maßnahmen festgelegt, die im Falle einer Vertragsverletzung (und in anderen Fällen von Nichterfüllung) ergriffen werden können.



Weitere Informationen sind der [Kommentierten Finanzhilfvereinbarung \(AGA\)](#) zu entnehmen.

11. Einreichung eines Antrags

Alle Vorschläge müssen direkt online über das elektronische Einreichungssystem des Förder- und Ausschreibungsportals eingereicht werden. Anträge in Papierform werden NICHT akzeptiert.

Die Einreichung erfolgt in **zwei Schritten**:

a) Erstellung eines Nutzerkontos und Registrierung der Organisation

Um das Einreichungssystem zu nutzen (die einzige Möglichkeit zur Einreichung eines Antrags), müssen alle Teilnehmer [ein EU Login-Nutzerkonto erstellen](#).

Sobald Sie über ein EU Login-Konto verfügen, können Sie [Ihre Organisation im Teilnehmerregister registrieren](#). Nach Abschluss Ihrer Registrierung erhalten Sie einen neunstelligen Teilnehmer-Identifikationscode (Participant Identification Code – PIC).

b) Einreichung des Vorschlags

Rufen Sie über die Themenseite im Abschnitt [Search Funding & Tenders](#) (oder falls Sie ein Schreiben mit einer Aufforderung zur Einreichung eines Vorschlags erhalten haben, über den darin angegebenen Link) das elektronische Einreichungssystem auf. Öffnen Sie die gewünschte Aufforderung, und beginnen Sie mit der Einreichung Ihres Vorschlags.

Reichen Sie Ihren Vorschlag in vier Teilen wie folgt ein:

- Teil A enthält verwaltungstechnische Informationen über die antragstellenden Organisationen (künftiger Koordinator, Begünstigte, verbundene Stellen und assoziierte Partner) und einen zusammenfassenden Finanzplan für den Vorschlag. Füllen Sie ihn direkt online aus.
- Teil B (Beschreibung der Maßnahme) bezieht sich auf den fachlichen Inhalt des Vorschlags. Laden Sie die obligatorische Word-Dokumentvorlage aus dem Einreichungssystem herunter, füllen Sie sie aus und laden Sie sie als PDF-Datei hoch.
- Teil C enthält zusätzliche Projektdaten. Dieser Teil ist direkt online auszufüllen.
- Anhänge (*siehe Abschnitt 5*). Laden Sie die Anhänge als PDF-Datei hoch (je nach Slots einzeln oder kombiniert). Abhängig davon, welche Dateitypen zulässig sind, können manchmal auch Excel-Dateien hochgeladen werden.

Der Text des Vorschlags darf die **festgelegte Seitenzahl** (*siehe Abschnitt 5*) nicht überschreiten; darüber hinausgehende Seiten werden nicht berücksichtigt.

Die Unterlagen müssen in die **richtige Kategorie** des Einreichungssystems hochgeladen werden, da der Vorschlag sonst als unvollständig und damit unzulässig angesehen werden kann.

Der Vorschlag muss vor **Ablauf der Einreichungsfrist** (*siehe Abschnitt 4*) eingehen. Nach Ablauf dieser Frist wird das System geschlossen, und es können keine Vorschläge mehr eingereicht werden.

Nachdem Sie den Vorschlag eingereicht haben, erhalten Sie eine **Bestätigungs-E-Mail** (mit Datum und Uhrzeit Ihres Antrags). Falls Sie diese Bestätigungs-E-Mail nicht erhalten, bedeutet dies, dass Ihr Vorschlag NICHT eingereicht wurde. Wenn Sie der Ansicht sind, dass dies auf einen Fehler im Einreichungssystem zurückzuführen ist, sollten Sie umgehend eine Beschwerde über das [Online-Kontaktformular des IT Helpdesk](#) einreichen. Erläutern Sie dabei die Umstände und fügen Sie eine Kopie des Vorschlags und, sofern möglich, Screenshots bei, um das Problem zu veranschaulichen.

Weitere Einzelheiten zu den Prozessen und Verfahren finden Sie im [Online-Handbuch](#). Das Online-Handbuch enthält zudem Links zu den häufig gestellten Fragen (FAQ) sowie detaillierte Anweisungen zum elektronischen Datenaustauschsystem des Portals.

12. Hilfe

Bitte versuchen Sie nach Möglichkeit, die Antworten auf Ihre Fragen in diesem oder in den anderen Dokumenten **selbst zu finden** (unsere Ressourcen zur Bearbeitung direkter Anfragen sind begrenzt):

- [Online-Handbuch](#)
- FAQ auf der Themenseite (für aufforderungsspezifische Fragen in offenen Aufforderungen; nicht für Maßnahmen, für die eine Aufforderung versandt wird)
- [FAQ im Portal](#) (für allgemeine Fragen)

Bitte besuchen Sie auch regelmäßig die Themenseite, da dort etwaige Aktualisierungen von Aufforderungen veröffentlicht werden. (Bei Einladungen werden wir Sie im Falle einer Aktualisierung der Aufforderung direkt kontaktieren.)

Kontakt

Bei individuellen Fragen zum Einreichungssystem des Portals wenden Sie sich bitte an den [IT Helpdesk](#).

Nicht IT-bezogene Fragen richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: EC-CERV-CALLS@ec.europa.eu.

Bitte geben Sie genau an, auf welche Aufforderung und auf welches Thema sich Ihre Frage bezieht (*siehe Deckblatt*).

13. Wichtig



WICHTIGE HINWEISE

- **Warten Sie nicht bis zum Schluss** – Stellen Sie Ihren Antrag rechtzeitig vor Ablauf der Frist fertig, um zu vermeiden, dass im letzten Moment noch **technische Probleme** auftreten. Für Probleme aufgrund von Einreichungen im letzten Moment (z. B. *Überlastung o. Ä.*) tragen Sie gänzlich selbst die Verantwortung. Die Einreichungsfristen können NICHT verlängert werden.
- **Besuchen** Sie regelmäßig die Themenseite des Portals. Dort werden Aktualisierungen und zusätzliche Informationen zur Aufforderung (Aktualisierungen zur Aufforderung sowie zum jeweiligen Thema) veröffentlicht.
- **Elektronisches Datenaustauschsystem des Förder- und Ausschreibungsportals** – Mit Einreichung des Antrags **akzeptieren** alle Teilnehmer die Nutzung des elektronischen Datenaustauschsystems gemäß den für das [Portal geltenden Bedingungen](#).
- **Registrierung** – Vor Einreichung des Antrags müssen alle Begünstigten, verbundenen Stellen und assoziierten Partner im [Teilnehmerregister](#) eingetragen sein. Der (für jeden Teilnehmer individuelle) Teilnehmer-Identifikationscode (PIC) ist für das Antragsformular zwingend erforderlich.
- **Rollen innerhalb des Konsortiums** – Bei der Gründung Ihres Konsortiums sollten Sie vor allem auf Organisationen zurückgreifen, die Ihnen helfen, Ziele zu erreichen und Probleme zu lösen.

Die jeweiligen Rollen sollten entsprechend dem Umfang der Beteiligung am Projekt zugewiesen werden. Die wichtigsten Teilnehmer sollten als **Begünstigte** oder **verbundene Stellen** teilnehmen; andere Stellen können als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer oder Dritte, die Sachleistungen erbringen, teilnehmen. **Assoziierte Partner** und Dritte, die Sachleistungen erbringen, sollten ihre Kosten selbst tragen (sie werden formell keine Empfänger von EU-Mitteln). Die **Vergabe von Unteraufträgen** sollte in der Regel einen begrenzten Teil des Vertrags darstellen, und entsprechende Verträge müssen von Dritten (nicht von einem Begünstigten/einer verbundenen Stelle) ausgeführt werden. Macht die Vergabe von Unteraufträgen mehr als 30 % der förderfähigen Gesamtkosten aus, so muss dies im Antrag begründet werden.

- **Koordinator** – Bei Finanzhilfen mit mehreren Begünstigten nehmen die Begünstigten als Konsortium (Gruppe von Begünstigten) teil. Sie müssen einen Koordinator wählen, der sich um das Projektmanagement und die Projektkoordination kümmert und das Konsortium gegenüber der Bewilligungsbehörde vertritt. Bei Finanzhilfen mit nur einem Begünstigten ist dieser Begünstigte automatisch der Koordinator.
- **Verbundene Stellen** – Antragsteller können mit verbundenen Stellen teilnehmen (d. h. mit Stellen, die mit einem Begünstigten verbunden sind und mit ähnlichen Rechten und Pflichten wie die Begünstigten an der Maßnahme teilnehmen, allerdings die Finanzhilfevereinbarung nicht unterzeichnen und daher nicht selbst zu Begünstigten werden). Sie erhalten einen Teil der Finanzhilfe und müssen daher (genau wie Begünstigte) alle Bedingungen der Aufforderung erfüllen und validiert werden; sie werden jedoch bei den Mindestkriterien für die Zusammensetzung des Konsortiums (falls vorhanden) nicht mitgerechnet.
- **Assoziierte Partner** – Antragsteller können mit assoziierten Partnern teilnehmen (d. h. mit Partnerorganisationen, die sich an der Maßnahme beteiligen, aber keinen Anspruch auf Finanzhilfen haben). Sie nehmen teil, ohne Finanzmittel zu erhalten, und müssen daher nicht validiert werden.

- **Konsortialvereinbarung** – Aus praktischen und rechtlichen Gründen wird empfohlen, interne Regelungen für den Umgang mit außergewöhnlichen oder unvorhergesehenen Umständen zu treffen (und zwar in allen Fällen, auch wenn dies in der Finanzhilfevereinbarung nicht vorgeschrieben ist). Mit einer Konsortialvereinbarung haben Sie zudem die Möglichkeit, die Finanzhilfen gemäß den eigenen Grundsätzen und Parametern Ihres Konsortiums umzuverteilen (z. B. kann ein Begünstigter seine Finanzhilfen an einen anderen Begünstigten übertragen). Eine Konsortialvereinbarung ermöglicht es Ihnen somit, die EU-Finanzhilfe an die Bedürfnisse innerhalb Ihres Konsortiums anzupassen; zudem kann sie im Falle von Streitigkeiten einen gewissen Schutz bieten.
- **Ausgeglichener Projektfinanzplan** – Bei Anträgen auf Finanzhilfe muss dafür gesorgt werden, dass der Finanzplan des Projekts ausgeglichen ist und ausreichend andere Mittel für die erfolgreiche Durchführung des Projekts zur Verfügung stehen (z. B. *Eigenbeiträge, durch die Maßnahme erzielte Einnahmen, finanzielle Beiträge Dritter usw.*). Sie könnten aufgefordert werden, die geschätzten Kosten zu senken, falls diese (z. B. wegen überhöhter Beträge) nicht förderfähig sind.
- **Gewinnverbot** – Mit Finanzhilfen dürfen KEINE Gewinne (z. B. Einnahmeüberschüsse + EU-Finanzhilfen, die die Kosten übersteigen) erzielt werden. Dies wird am Ende der Projektlaufzeit geprüft.
- **Keine Doppelfinanzierung** – Doppelfinanzierung aus dem EU-Haushalt ist streng verboten (außer im Rahmen von EU-Synergiemaßnahmen). Außerhalb solcher Synergiemaßnahmen kann eine Maßnahme nur EINE Finanzhilfe aus dem EU-Haushalt erhalten, und Kostenpositionen dürfen unter KEINEN Umständen bei zwei verschiedenen EU-Maßnahmen geltend gemacht werden.
- **Abgeschlossene/laufende Projekte** – Vorschläge für Projekte, die bereits abgeschlossen sind, werden abgelehnt. Vorschläge für Projekte, die bereits angelaufen sind, werden auf Einzelfallbasis geprüft (in diesem Fall können für Tätigkeiten, die vor Projektbeginn bzw. vor der Einreichung des Vorschlags ausgeführt wurden, keine Kosten erstattet werden).
- **Kombination mit EU-Betriebskostenzuschüssen** – Die Kombination mit EU-Betriebskostenzuschüssen ist möglich, sofern das Projekt nicht Teil des Arbeitsprogramms für Betriebskostenzuschüsse ist und sichergestellt wird, dass die Kostenpositionen in Ihrer Rechnungsführung klar getrennt und NICHT zweimal geltend gemacht werden (*siehe [Kommentierte Musterfinanzhilfevereinbarung \(AGA\), Artikel 6.2.E](#)*).
- **Mehrere Vorschläge** – Antragsteller können im Rahmen derselben Aufforderung mehr als einen Vorschlag für *verschiedene* Projekte einreichen (und für diese eine Förderung erhalten).

Organisationen können an mehreren Vorschlägen teilnehmen.

ABER: Wenn mehrere Vorschläge für *sehr ähnliche* Projekte vorliegen, wird nur ein Antrag angenommen und evaluiert, und die Antragsteller werden aufgefordert, einen der Vorschläge zurückzuziehen (oder der Vorschlag wird abgelehnt).

- **Erneute Einreichung** – Vorschläge können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert und erneut eingereicht werden.
- **Ablehnung** – Mit Einreichung des Antrags akzeptieren alle Antragsteller die Bedingungen der Aufforderung, die in dieser Aufforderungsunterlage (und in den Unterlagen, auf die darin Bezug genommen wird) festgelegt sind. Vorschläge, die nicht alle Bedingungen der Aufforderung erfüllen, werden **abgelehnt**. Dies gilt auch für die Antragsteller: Alle Antragsteller müssen die Kriterien erfüllen; erfüllt einer von ihnen die Kriterien nicht, muss er ersetzt werden, oder der gesamte Vorschlag wird abgelehnt.

- **Annullierung** – Unter bestimmten Umständen kann eine Annullierung der Aufforderung erforderlich werden. In diesem Fall werden Sie durch eine Aktualisierung der entsprechenden Aufforderung oder des entsprechenden Themas davon unterrichtet. Bitte beachten Sie, dass bei einer Annullierung der Aufforderung kein Anspruch auf Schadensersatz besteht.
- **Sprache** – Sie können Ihren Vorschlag in jeder Amtssprache der EU einreichen (die Projektübersicht/-zusammenfassung sollte jedoch immer in Englisch sein). Aus Gründen der Effizienz raten wir Ihnen dringend, den gesamten Antrag in englischer Sprache zu verfassen. Sollten Sie die Aufforderungsdokumente in einer anderen EU-Amtssprache benötigen, bitten wir Sie, diese innerhalb von zehn Tagen nach Veröffentlichung der Aufforderung anzufordern (Kontaktangaben finden Sie in *Abschnitt 12*).
- **Transparenz** – Im Einklang mit Artikel 38 der [EU-Haushaltsordnung](#) werden Informationen über EU-Finanzhilfen jedes Jahr auf der [Website der Europäischen Union](#) veröffentlicht.

Dies umfasst:

- Namen der Begünstigten
- Anschriften der Begünstigten
- Zweck, für den die Finanzhilfe gewährt wurde
- den höchsten vergebenen Betrag

In Ausnahmefällen kann (auf begründeten und ordnungsgemäß belegten Antrag) von der Veröffentlichung abgesehen werden, wenn die Gefahr besteht, dass durch die Offenlegung Ihre im Rahmen der EU-Grundrechtecharta garantierten Rechte und Freiheiten gefährdet oder Ihre wirtschaftlichen Interessen geschädigt werden.

- **Datenschutz** – Die Einreichung eines Vorschlags im Rahmen dieser Aufforderung hat die Sammlung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten zur Folge. Diese Daten werden in Übereinstimmung mit dem geltenden Rechtsrahmen verarbeitet. Die Verarbeitung dient ausschließlich der Evaluierung Ihres Vorschlags, der anschließenden Verwaltung Ihrer Finanzhilfe sowie erforderlichenfalls der Programmüberwachung und -bewertung und der Kommunikation. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in der [Datenschutzerklärung des Förder- und Ausschreibungsportals](#).